

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses Schule, Kultur, Sport, Jugend Senioren und Soziales am 18.04.2018

Beginn: 17.00 Uhr

Teilnahme: Chr. Hansow, R. Kasch, H. Schentz, V. Rath, F. Pott,
B. Reinhardt

entschuldigt: A. Meyer, R. Fründt

Ort: Stadtverwaltung Eggesin, Raum 200

Tagesordnung:

öffentlicher Teil

- Top 1 Eröffnung der Sitzung
- Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
- Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
- Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2018
- Top 4 Einwohnerfragestunde
- Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
DS 16/18- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18//2018
„Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin
- Top 6 Diskussion über den Bau einer überdachten Bushaltestelle an der Grundschule
Eggesin
- Top 7 Sonstiges

nichtöffentlicher Teil

- Top 8 Auswertung Auszeichnungsveranstaltung Ehrenamt
- Top 9 Sonstiges

öffentlicher Teil

Top 1 Eröffnung der Sitzung
Frau Hansow eröffnet pünktlich die Sitzung und begrüßt die Mitglieder des Ausschusses.

Top 1.1 Feststellung der ordnungs- und fristgemäßen Einberufung
Die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung wurde festgestellt.

Top 1.2 Feststellung der Beschlussfähigkeit
Es nehmen von 8 Mitgliedern 5 an der Sitzung teil. Damit ist der Ausschuss beschlussfähig.

Top 2 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung
Frau Hansow stellt den Antrag die Drucksache 17/18- Annahme und Verwendung von Spenden auf die Tagesordnung zu setzen. Mit der Drucksache 17/18 wird die Tagesordnung in der jetzt vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Top 3 Bestätigung der Niederschrift vom 25.01.2018
Die Niederschrift vom 25.01.2018 wird in der vorliegenden Form einstimmig bestätigt.

Top 4 Einwohnerfragestunde
- keine Einwohner anwesend

Top 5 Bearbeitung von Drucksachen
DS 16/18- Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 18//2018
„Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin

Sachverhalt:

Bei dem Plangebiet handelt es sich um die Fläche der ehem. Instrutec westlich an der Randow an der L 32.

Kathrin und Andreas Gumprecht, beabsichtigen die Flächen von der Stadt Eggesin zu erwerben. Sie haben den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für die Touristische Entwicklung der Fläche an der Randow, gestellt.

Ziel dieses Bauleitplanverfahrens ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung zur Errichtung eines vielfältigen touristischen Nutzungsangebotes zu schaffen. Geplant sind Caravanstellplätze, Ferienhäuser, Cafeteria und mit den für die Nutzung notwendigen Nebenanlagen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Plandarstellung zu entnehmen. Das Plangebiet umfasst ca. 0,69 ha und beinhaltet die Flurstücke 65/3 (teilweise), 65/14 (teilweise), 65/19 (teilweise), 65/15, 65/20 und 65/28 der Flur 9 in der Gemarkung Eggesin. Im Antrag von Kathrin und Andreas Gumprecht vom 11.02.2018 erklären sich die Vorhabenträger bereit, alle mit dem Planverfahren entstehenden Kosten (z.B. Planungskosten, Erschließungskosten, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen) zu übernehmen. Hierzu wird ein entsprechender städtebaulichen Vertrag mit dem Vorhabenträger abgeschlossen.

Diskussion:

- ✓ Der Bauausschuss hat die Drucksache abgelehnt.
- ✓ Der Bauausschuss möchte eine Vorortbegehung
- ✓ Der Sozialausschuss unterstützt das Bauvorhaben als eine gute Sache.
- ✓ Wenn schon Jemand etwas machen möchte in Eggesin, sollten wir ihn tun lassen.

Beschlussvorschlag

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfiehlt der Stadtvertretung der Stadt Eggesin die Punkte 1 bis 5 zu beschließen.

1. Für das Gebiet südöstlich an der Randow, auf dem ehemaligen Gelände der Firma Instrutec, mit einer Fläche von ca. 0,69 ha, die Flurstücke 65/3 (teilweise), 65/14 (teilweise), 65/19 (teilweise), 65/15, 65/20, 65/21 und 65/28 der Flur 9 der Gemarkung Eggesin betreffend, welches im beiliegenden Plan gekennzeichnet ist, wird der Bebauungsplan Nr. 18/2018 „Sondergebiet Tourismus an der Randow“ der Stadt Eggesin aufgestellt.
2. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die touristische Entwicklung dieser Fläche geschaffen werden.
3. Die Planung wird nach § 2 ff BauGB aufgestellt. Eine Umweltprüfung ist durchzuführen. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB erfolgt durch Auslegung der Vorentwürfe der Planzeichnung und der Begründung.
4. Gemäß § 8 Abs. 3 BauGB erfolgt im Parallelverfahren die Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eggesin.
5. Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

DS 17/18-Annahme/Verwendung von Spenden und Sponsoringleistungen

Sachverhalt:

Gemäß § 44 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (Inkrafttreten ab 05.09.2011) i. V. m. § 5 Abs. 5 der Hauptsatzung der Stadt Eggesin hat die Stadtvertretung

über die Annahme von Spenden über 1000,00 € zu entscheiden. Erst danach können die Spenden verwendet werden.

Gem. § 52 Abs. 2 Nr. 22 Abgabenordnung hat die Fa. IBC Solar AG aus 96231 Bad Staffelstein 20.000,00 € für die Heimatpflege und für Einrichtungsgegenstände für das SJZ gespendet.

Beschlussvorschlag:

Die Mitglieder des Sozialausschusses empfehlen der Stadtvertretung Eggesin die Spende in Höhe von 20.000,00 € von der Fa. IBC Solar AG anzunehmen und entsprechend dem Sachverhalt zu verwenden.

Top 6 Diskussion über den Bau einer überdachten Bushaltestelle an der Grundschule Sachverhalt:

- Den Antrag stellte Familie Lemke aus Hoppenwalde.
- Zu erwartende Kosten 8.500,00 €
- Hier gibt es Kategorie I und II
- Bei Kategorie I – kleiner Fahrgastunterstand hat die Stadt einen Eigenanteil von ca. 4.400,00 €
- Bei Kategorie II – größerer Unterstand hat die Stadt einen Eigenanteil von ca. 3.300,00 €
- Die Förderung richtet sich nach der Größe der Fahrgastunterstände
- Die Größe der Fahrgastunterstände richtet sich nach der Frequentierung des Haltepunktes
- Gegenwertige Frequentierung:
 - Morgens kommt ein Bus aus Hintersee und einer aus Torgelow Holl über Ueckermünde. Hier gehen die Kinder sofort ins Schulhaus.
 - Mittags fährt ein Bus um 12.00 Uhr. Hier fährt zurzeit ein Kind.
 - Der letzte Bus fährt um 14.00Uhr. Hier gibt es eine Busaufsicht. Die Kinder gehen nach Aussagen der Schulleitung unter Aufsicht erst zum Bus, wenn er kommt. Zurzeit fahren etwa 20 Kinder mit dem Bus, davon 10 aus Torgelow Holl. Diese Schüler fallen perspektivisch weg, da Torgelow Holl seit dem 01.01.2018 zum Einzugsbereich Torgelow gehört.
 - Im ganzen Jahr 2017 haben insgesamt 21 Einwohner an der Haltestelle Grundschule den Bus genutzt.

Diskussion:

- ✓ Die Mitglieder des Ausschusses sprechen sich für eine Überdachung der Bushaltestelle aus.
- ✓ Es geht hier um unsere Kinder und im Zuge der der künftigen Baumaßnahmen sollte man schon die Überdachung der Bushaltestelle mit planen.

Top 7 Sonstiges

1. Das Aldi-Gelände wurde eingezäunt vom Besitzer. Was passiert da? Ist das nur eine Sicherungsmaßnahme. Bitte beim Amt nachfragen.
2. Frau Bernheiden informiert über die Veranstaltung Strategie für Lokale Entwicklung. Hier wurde die Förderung kleiner Projekte vorgestellt, wobei kein Eigenanteil gezahlt werden muss. Das heißt auch kleinere Vereine können hier Projekte beantragen. Gefördert werden insbesondere Kleinprojekte in den drei Handlungsfeldern Gesundheit, Sport/Bewegung und bürgerschaftliches Engagement, die geeignet sind,
 - Zur beruflichen und gesellschaftlichen Integration durch die Erhöhung und Erhaltung der Beschäftigungsfähigkeit beizutragen;
 - In Stadtteilen und Orten mit besonderen sozialen Problemen den sozialen Zusammenhalt zu fördern;

- Das Gemeinwesen auf der Basis zivilgesellschaftlichen Engagements zu Stärken und demokratische Entwicklungen zu unterstützen.

Förderkonditionen:

- Förderung als Halbjahres-(6 Monate) oder Jahresprojekt (12 Monate)
- Halbjahresprojekte: - Förderung in Höhe von 5.000,00 € pauschal mindestens 50 Stunden für die Teilnehmenden
- Ganzjahresprojekte: - Förderung in Höhe von 8.000,00 € pauschal mindestens 100 Stunden für die Teilnehmenden
- Eigen- oder Drittmittel sind nicht erforderlich
- Mindestens 10 Personen der Zielgruppe müssen am Projekt teilnehmen.
- Mit dem Projekt darf noch nicht begonnen sein.

Projekteinreichung:

Nach empfohlener vorheriger Beratung werden folgende Unterlagen vollständig bei der zuständigen Geschäftsstelle des Regionalbeirates eingereicht.

- Projektbeschreibung
- Kommunale Stellungnahme sowie ggf. Kooperationserklärung von Projektpartnern
- Satzung des Vereins
- Vereinsregisterauszug

Frau Bernheiden verschickt das Hinweisblatt über die Förderung der Kleinprojekte an alle unsere Vereine.